

Gewaltschutzkonzept



für den Kindergarten St. Elisabeth in Vilsbiburg
und die Waldkindergartengruppe

Inhaltsverzeichnis

• Präambel	S. 3
• Risikoanalyse	S. 7
➤ Risikobereiche	S. 8
✓ Team und Personalführung	S. 8
✓ Einrichtung und Struktur	S. 10
✓ Kinder	S. 12
✓ Familien	S. 13
✓ Träger und Externe	S. 14
➤ Was sind? – Übergriffe	S. 15
➤ Risikobereiche, grenzwertige Situationen, Situationen, die uns im Handeln blockieren	S. 16
• Prävention	S. 18
➤ Kindeswohlgefährdungen vorbeugen	S. 18
➤ Weiterbearbeitung des Schutzkonzeptes	S. 19
1. Herausforderndes Verhalten	S. 19
2. Brotzeit und Mittagessen	S. 21
3. Waldkindergartengruppe	S. 24
4. Waldtage und Waldwoche der Kindergartengruppen	S. 27
• Intervention	S. 24
• Ansprechpartner und Anlaufstellen	S. 26
• Anhänge	S. 28



Präambel

Der Kindergarten St. Elisabeth soll ein sicherer Ort für die ihm anvertrauten Kinder sein, an dem das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wird.

Was ist? – Kindeswohl - Jörg Maywald (2009)

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“



Jedes Kind hat das Recht auf mindestens eine Fachkraft, der sein Wohlergehen ganz besonders am Herzen liegt.“

(orientiert sich an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention)

**Das Handeln aller pädagogischen Bezugspersonen orientiert sich an den
7 Grundbedürfnissen von Kindern**

(Zusammenfassung von Brazelton und Greenspan 2002)

1. Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit



Jedes Kind, das unsere Einrichtung besucht hat ein Recht auf Schutz vor jeglicher Gewalt, Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Schutz der Privatsphäre, Recht auf Berücksichtigung des eigenen Willens, Recht auf Respektierung des Elternrechts, Recht auf Teilhabe, Recht auf Religionsfreiheit und Achtung der kulturellen Herkunft. Jedes Kind im Kindergarten St. Elisabeth hat ein Recht auf Bildung unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Begabung, der geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Jedem Kind soll vermittelt und vorgelebt werden, was Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Gleichberechtigung, sowie friedvolles Miteinander bedeutet. So orientieren sich die Inhalte unserer Konzeption an der UN-Kinderrechtskonvention.



Was ist? – Gewalt - (Leitner 2018),

„Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen“ definiert

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte.“

Auszug aus: www.gewaltinfo.at Zugriff(05.04.2023)

Unsere Aufgabe ist es mögliche Formen der Gewalt zu erkennen, zu definieren was Formen der Gewalt sind, um differenziert damit umzugehen.



Risikoanalyse

Um eine Risikoanalyse durchzuführen, braucht es eine klare Definierung und Differenzierung der Formen von Gewalt. Es muss ein Bewusstsein dafür geben, dass wir einerseits über Grenzverletzungen sprechen, andererseits von Übergriffen.

Zunächst werden wir wohl im pädagogischen Alltag mehr mit der Gefahr von Grenzverletzungen konfrontiert. Dies ergibt sich aus der Begriffsklärung **wie Grenzverletzungen passieren:**

- Meist spontan und ungeplant
- einmalig oder gelegentlich
- können im Alltag korrigiert werden
- können Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.



Risikobereiche liegen

- Im Team und in der Personalführung

Teamplay und Coaching ist ein wichtiges Element. Grundsätzlich gibt es eine sehr flache Hierarchie. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeits- und Aufgabenverteilung aus. Mitarbeiterinnen können sich aus kritischen Situationen nehmen, die immer wieder zu Konflikten führen und an eine Kollegin übergeben. Um den Blick für besondere Bedürfnisse zu öffnen ist ein reger Austausch unter Kolleg*innen notwendig. Für besondere Themen in Inklusion und Migration gibt es Fachkräfte, die sein Aufgabenbereich ausfüllen. Klein- und Großteams ermöglichen Kontakt und Austausch untereinander. Für spezielle Bereiche gibt es Sonderteams (Mittagessen und Küche). Damit Klein- und Sonderteams stattfinden können vertritt sich das Team gruppenübergreifend und bekommt somit Einblicke in andere Gruppenbereiche.

Erfahrung und Teamplay sind maßgeblich für gegenseitige kollegiale Beratung und konstruktiven Umgang miteinander. Ein Teil der Teambesprechungen ist immer die Reflektion des pädagogischen Alltags. Hier kann aufgearbeitet werden (was ist passiert? warum ist es passiert?), welches pädagogisch wertvolle Handeln, welche Vereinbarungen müssen aufgefrischt oder gänzlich neu bewertet werden.

Bereits im Bewerbungsgespräch werden diese Gegebenheiten besprochen und kommuniziert was Mitarbeiter*innen erwartet. Für alle neuen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen gibt es ein Nachlagewerk (rote Mappe) indem Regelungen und erwünschtes Verhalten festgehalten werden.



Das Team ist ein sehr beständiges Team, dass zum Großteil aus langjährigen Mitarbeiter*innen besteht. Ein Viertel des Teams besteht aus konstanten Mitarbeiter*innen mit viel Berufserfahrung, die aber kürzer als 10 Jahre in der Einrichtung beschäftigt sind. Zum Team gehören auch Berufspraktikant*innen und Auszubildende im SEJ.

Neben häufigem Personalwechsel, stellen Mitarbeiter mit wenig päd. Hintergrund bzw. ohne pädagogischen Hintergrund ein höheres Risiko dar. Dafür gibt es Stellenbeschreibungen und Praktikantenvereinbarungen um eine entsprechende Basis zu schaffen und um Risiken anzusprechen und zu erkennen. Die jeweiligen Stellenbeschreibungen werden kommuniziert und sind maßgeblich für Dienstanweisungen und Bewertungen. Es gibt Handlungsleitlinien für den Einsatz von neuen Kollegen, Auszubildenden und Praktikanten. Dies betrifft vor allem die Verantwortungsübertragung. Diese Handlungsleitlinien werden maßgeblich beeinflusst von Profession, Erfahrung und Bekanntheitsgrad im Team. Zudem werden die Handlungsleitlinien zusammengefasst und ebenso gut sichtbar im Gruppenzimmer als Plakat angebracht. Dieses Plakat wird zusätzlich mit Regelbilder für die Kinder ausgestattet

Das Team ist in Kenntnis gesetzt, über welche Ereignisse die Leitungen umgehend informiert werden müssen, wenn diese nicht vor Ort sind. Dies gilt auch bei Schriftverkehr mit anderen Institutionen. Es ist bekannt welche Schritte bei Kindeswohlgefährdung eingeleitet werden müssen. Darüber werden die Mitarbeiter mindestens 1x jährlich informiert und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.



- Einrichtung/Struktur

Der Kindergarten St. Elisabeth ist ein in sich offenes Haus, das diese Offenheit in seiner Pädagogik verankert hat. Die großen Räumlichkeiten und das große und dennoch übersichtliche Außengelände bieten Rückzugsmöglichkeiten und Platz für Individualität. Durch Bebauung mit Gartenhäuschen ergeben sich „tote“ Winkel, die nicht einsehbar sind und die täglich überprüft werden müssen., bevor die ersten Kinder in den Garten gehen.

Besucht wird der Kindergarten mit U3 Gruppe von über 100 Kindern, und gleichzeitig bietet er auch Schutzräume für die Waldgruppe mit bis zu 20 Kindern. Zum pädagogischen Team gehören 21 Fach- und Ergänzungskräfte und 6 Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Es gibt Regelungen über die Nutzung des Gartens. Wichtigstes Merkmal ist, dass die Kinder den Garten auch alleine nutzen dürfen. Darüber werden die Eltern bereits bei der Anmeldung bzw. Informationsgespräch in Kenntnis gesetzt. Täglich geht der Gartennutzung ein Gartencheck voraus, der von Mitarbeiterinnen jeder Gruppe durchgeführt wird. Dies wird immer dokumentiert und bei Bedarf werden Gefahren an die Leitung gemeldet, die dann die Instandsetzung in Auftrag gibt. Für die Kinder ist eine Gesamtnutzung des Gartens vorgesehen, was sich aber je nach Alter und Entwicklungsstand unterscheidet. Der Außenbereich ist unterschiedlich gestaltet und beinhaltet verschiedene Spielzonen. Abgelegene Ecken sind nach außen durch Hecken oder einem undurchsichtigen Bretterzaun geschützt. Im Laufe der Zeit verändert sich der Garten. Hecken sterben ab oder werden durchlässig, in diesem Fall ist der Maschendrahtzaun zu niedrig und bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Erneuerung.

Der pädagogische Alltag im Haus, spielt sich überwiegend bei offenen Zimmertüren statt. Unzugängliche Zimmer bleiben verschlossen. Bespielbare Bereiche sind einsehbar.



Die Hygienebereiche können vor unerwünschtem Einblick verschlossen werden. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Hygienebereich.

Die Nutzung des Eingangsbereichs ist klar geregelt und alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern werden drüber informiert.

Die Spielbereiche im Haus verfügen zum großen Teil über große Fenster, dennoch sind die Kinder vor direktem Blick von außen, durch Büsche, Bäume und Zäune, in ihrer Privatsphäre geschützt.

Zugang zum Haus erhalten externe Personen über Anfrage durch die Gegensprechanlage und einen Türöffner. Jedes Gruppenzimmer ist damit ausgestattet. Gänzlich betriebsfremde Personen werden persönlich an der Haustür in Empfang genommen. Eltern werden direkt angesprochen, wenn vereinbarte Regeln zum Abholbereich nicht eingehalten werden.

Alle Spielbereiche unterliegen einem monatlichem Sicherheitscheck durch die Mitarbeiter und dem täglichen Kurzcheck der jeweiligen Gruppenverantwortlichen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich betriebsfremde Personen Zugang zum Garten verschaffen. Zusätzlich gibt es für das ganze Team Ortstermine 2x im Jahr, um Regeln und Sicherheitsrichtlinien zu besprechen und anzupassen.



- Kinder

Es besuchen Kinder unterschiedlichster Nationalitäten unsere Einrichtung. Etwa 40% davon mit Migrationshintergrund. Bei der Gruppeneinteilung wird auf eine gemischte Zusammenstellung nach Alter, Geschlecht, Nationalität und besonderen Bedürfnissen geachtet. Kinder die aus der U3 wechseln, sollen immer in einem kleinen Gruppenverband zusammenbleiben oder in die Gruppe ihrer Geschwister integriert werden. Mögliche Einwände werden mit Kollegen und Eltern kommuniziert.

Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei vielen Themen im Alltag und was ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. In Kinderkonferenzen werden Themen besprochen, Wünsche gehört und Meinungsäußerungen der Kinder respektiert. Selbstverantwortung und Selbstbestimmung prägen den pädagogischen Alltag. Ein „Nein“ wird akzeptiert und einzelne Bedürfnisse gesehen. Wir sprechen von altersentsprechender Fürsorge mit Beachtung der persönlichen Hintergründe. Beobachtung und deren Dokumentation nimmt einen großen Raum im Kindergartenalltag ein.



- Familien

Die Eltern sind über alle Schutzvorkehrungen in unserem Haus und deren Gründe informiert. Dies geschieht über die Einsicht in unser Konzept, durch Informationen an Besuchstagen, durch Infoabende vor Beginn eines Kindergartenjahres und Elternabende während des Kindergartenjahres. Zudem werden die Familien darüber informiert wer zu unserem gesamten Personal gehört. Für bestehendes Personal gibt es eine Mitarbeitertafel im Vorraum, aus der ersichtlich ist, wie die Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Praktikanten kündigen sich durch einen Steckbrief an der Informationswand der jeweiligen Gruppe an. Personalwechsel werden mit dem Elternbeirat kommuniziert, ebenso durch Briefe in der Elternpost.

Die Regelungen zur Abholung durch andere Personen als die Eltern sind klar formuliert. Informationen werden schriftlich eingeholt und im Akt des Kindes vermerkt. Kurzfristige Änderungen oder Ausnahmen müssen mindestens mündlich an die pädagogischen Fachkräfte herangetragen werden. Erst dann werden diese einer Abholung durch eine andere Person als die Erziehungsberechtigten einwilligen.



- Träger und Externe

Der Träger übernimmt Verwaltungs- und Rechtsaufgaben und informiert schriftlich über neue Vorgaben. Er ist Ansprechpartner in Krisensituationen. Er wirkt beratend und unterstützend. Das Weisungsrecht wurde auf die Kindergartenleitung übertragen.

Die Formulierung von Leitbild und Bild vom Kind ist dem jeweiligen Kindergarten mit dessen Leitung und pädagogischen Kräften übertragen.

Externe Personen vereinbaren einen Termin mit der Einrichtung, wenn sie diese besuchen möchten. Externe Personen, die sich zur Ausführung eines Auftrags in der Einrichtung aufhalten melden sich bei der Leitung an. Gewährt eine Mitarbeiterin Zutritt wird die Leitung darüber informiert, schriftlich auf das Diensthandy sollte sich die Leitung nicht im Haus befinden. Bei verlassen des Hauses meldet sich die externe Person wieder ab. Es wird ihr mitgeteilt, bei wem das erfolgen muss.



Die Risikoanalyse trägt dazu bei um die beschriebenen Möglichkeiten der **Grenzverletzungen** zu erkennen.

Grenzverletzungen kann es in den unterschiedlichsten Bereichen geben. Deutlicher wird es, wenn man von **Übergriffen** spricht.

Was sind? - Übergriffe

- Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen
- Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt

Beispiele:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat (körperlich)
- Kind mit Befehlston ansprechen (verbal)
- Über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint (non-verbal)



Risikobereiche, grenzwertige Situationen, Situationen die uns im Handeln blockieren

- **Bereich Sauberkeitserziehung**
 - Volle Windel, die das Kind nicht so wahrnimmt
 - Kinder die sich einnässen und nicht umziehen wollen
 - Erwartungen der Eltern an die Sauberkeitserziehung
 - Ein wertvolles miteinander handeln nicht möglich ist, da das Kind negativ geprägt ist
 - Wo endet förderndes Verhalten und beginnt forderndes?
 - Wickelsituation, die im Kindergarten aufgenommen werden muss, aber eine kaum eingeübte Interaktion aufweist.
 - Eigene Bedürfnisse, kontra mangelnder Kommunikationsfähigkeit.

- **Bereich Waldkindergarten, Waldwochen und Waldtage**
 - Sauberkeitserziehung und Wickelproblematik durch offenen Raum, Kälte im Winter, Insekten
 - Waldtypische Gefahren
 - Giftpflanzen und Pilze
 - Allergische Reaktionen
 - Objekte im Wald
 - Waldbewirtschaftung
 - Wasser und Ertrinken
 - Unfälle und erhöhtes Verletzungsrisiko
 - Unwetter und Brände
 - Kälte und Hitze
 - Fremde Menschen, Hunde, Pferde
 - Waldtiere
 - Übermüdung
 - Verlaufen
 - Infektionsgefahren



- Bereich Brotzeit und Mittagessen
 - Essensverweigerung
 - Essverhalten ist völlig konträr zu unseren Regeln und Vereinbarungen
 - Maßloses Essverhalten

- Bereich Gruppendynamik, Aufgaben, Interaktion
 - Ganze Gruppe befindet sich außerhalb der Einrichtung, Kind blockiert, will nicht mit zurück
 - Übergriffe auf andere Kinder, Personal – Schutz
 - Einhaltung von Regeln. Was ist konsequent – was ist grenzwertig?
 - Extrem unauffälliges Kind, ganz leise und still
 - Kind blockiert Aufgaben, Beschäftigungen, Regeln
 - Kind droht mit weglaufen



Prävention

Was tun wir, um Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung vorzubeugen?

Was ist? – Kindeswohlgefährdung

„... eine Gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

(BGH Fam RZ 1965,350)

Maßnahmen um vorzubeugen

Vernetzung und Kooperation

- Einbeziehen von externen Beratern
- Vernetzung mit anderen Kindergärten und fachlicher Austausch
- Hinzuziehen von Fachberatern und Hilfestellen

Personalmanagement

- Benennen einer Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragten (ermöglichen von Fortbildungen und Kooperations- und Austauschtreffen)
- Reflexion und Fallbesprechung
- Sonderteams (Ganztag; Mittagessen)
- Hospitation (Gruppentausch)
- Teamtag und Fortbildungen zum Thema
- Briefing von Praktikant*innen
- Mitarbeiterbefragung und Mitarbeitergespräche (einzeln oder Gruppe)
- Fachzeitschriften anbieten, Artikel vorstellen, Material für Diskussionsgrundlage



Beteiligung von Kindern

- Wertschätzung
- Konferenzen
- Situationsgespräch
- Regeln sichtbar machen

Beteiligung der Eltern

- Elternbefragung
- Beschwerdemanagement
- Interesse am Familiengeschehen, Erfahrungen
- Elternbeirat
- Elternmitbeteiligung im Kindergartenalltag
- Gefährliche Situationen direkt mit den Eltern ansprechen



➤ **Weiterbearbeitung des Schutzkonzeptes im Team zu spezifischen Fragen**

Praktisch wurde sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

1. Wie beurteilen wir festhalten, schimpfen bei herausforderndem Verhalten. Was ist, wenn wir als pädagogische Kräfte an unsere Grenzen kommen?
 - Unsere Risikoanalyse
 - Im Kindergartenalltag ist das Risiko relativ gering. Konsequentes, strukturiertes Handeln hilft.
 - Es gibt Kinder, die müssen aufgrund ihrer reduzierten Wahrnehmung berührt werden, an der Hand gehalten werden, damit sie überhaupt registrieren, dass jemand mit Ihnen spricht, dass Ihr Verhalten Regeln und Grenzen bricht.
 - Dazu muss aber genau unterschieden werden, wenn ein Kind auf gar keinen Fall berührt werden will.
 - Es kommt häufiger zu schwierigen Situationen in der Bring- und Abholsituation wenn die Eltern involviert sind und Zuständigkeiten nicht genau geklärt sind.
 - Unser Beschwerdeverfahren
 - Rückmeldung vom Kind, vor Allem in Körperhaltung und Mimik beachten
 - Es wird auf jeden Fall mit dem Kind über die Situation und den Vorfall gesprochen. Erklären und klären.
 - Gemeinsamen Beschwerdebrief verfassen. Gedanken verschriftlichen



- Welchen Verhaltenskodex wollen wir vereinbaren?
 - Wir hören dem Kind zu
 - Auf keinen Fall demütigen oder bloßstellen
 - Um Krisensituationen gehen wir zunächst von freundlicher, dann deutlicher sprachlicher Aufforderung aus. Im äußersten Fall setzen wir die Grenze mit einer sehr deutlichen Aufforderung
 - In besonders kritischen Situationen, setzen wir auf kollegiale Hilfe. Distanz schaffen
 - Augenhöhe zum Kind einnehmen
- Handlungspläne, wie tun wir was?
 - Es wird nicht vor dem Kind über das Kind geredet.
 - Ruhig und in kurzen Sätzen sprechen. Kein Wortschwall.
 - Das Kind zu Wort kommen lassen, Gehör schenken.
 - Beim Kind bleiben, geschützten Bereich aufsuchen.
 - Manchmal ist Körperkontakt wichtig
 - Ruhige Sprache



➤ Weiterbearbeitung des Schutzkonzeptes im Team zu spezifischen Fragen:

2. Müssen Kinder ihren Teller leeressen oder wenigstens alles probieren?

- Unsere Risikoanalyse
 - Kinder verweigern das Essen, drehen sich weg, oder äußern, dass sie das Essen nicht möchten!
 - Kind weint, weil ihm das Essen fremd ist.
 - Kinder verbinden Mittagessen mit negativem (sind es von zu Hause anders gewohnt, nehmen ihr Essen während der Fernsehzeit ein)
 - Es stellt sich kein Gefühl für Sättigung ein
 - Essstörungen könnten auftreten
- Unser Beschwerdeverfahren
 - Eltern kommen auf uns zu, wir hören ihre Sorgen
 - Wir besprechen mit den Eltern die Mittagssituation
- Welchen Verhaltenskodex wollen wir vereinbaren
 - Beim Probieren lassen reagieren wir individuell, und kennen extreme Abneigungen. Keiner wird gezwungen
 - Individuelle Lösungsstrategien für Kinder die sich immer zu viel auf den Teller geben und dann nur sehr wenig essen.
 - Wir achten zunächst auf kleine Probierportionen. Jedes Kind darf sich weitere Portionen holen.
 - Die Sauce immer daneben, niemals über alles
 - Das Essen der Kinder wird auf dem Teller nicht durchgerührt!



- Handlungspläne, wie tun wir was?
 - Wir sprechen über regeln, wann Nachschlag und wie oft Nachschlag genommen werden kann.
 - Wir sprechen über „was ist eine Probiportion“
 - Individuell reagieren
 - Langsam herantasten um das Kind und seine Gewohnheiten kennen zu lernen
 - Wir kümmern uns um eine Angenehme Tischkultur, mit geselligen Gesprächen, Benutzung von Besteck, passendes Geschirr zum Essen
 - Jedes Kind bedient sich selbst



➤ Weiterbearbeitung des Schutzkonzeptes im Team zu spezifischen Fragen:

3. Welche Gefährdungen können in der alltäglichen Organisation der Waldkindergartengruppe auftreten, wie wird diesen begegnet?

- Unsere Risikoanalyse
 - Das Personal der Waldgruppe besteht überwiegend aus Teilzeitkräften mit unterschiedlichen Arbeitstagen
 - Der Aufenthaltsbereich der Waldkindergartengruppe ist weitläufig und täglich wechselnd, angepasst an Wetter, Jahreszeit, Lerninhalten und Bedürfnissen der Kinder.
 - Unterschiedliche Aufenthaltsbereiche, mit unterschiedlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen, die individuell betrachtet werden müssen
 - Waldtypische Gefahren, wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten, Wind und Schneebruch.
 - Infektionsgefahr durch Tiere als Überträger von Parasiten, Bakterien und Viren, wie Hantavirus (Mäuse), Fuchsbandwurm, Tollwut, Vogelgrippe und Schweinepest (Wildschwein, derzeit kein Wildschweingebiet)
 - Infektionsgefahr durch verunreinigte Wasserstellen.
 - Ertrinkungsgefahr in Wasserstellen (Bach am Waldrand, der sehr zugewuchert ist durch hohes Gras.
 - Gefährdung durch Insektenstiche und -bisse von Bienen, Mücken, Wespen, Bremsen, Zecken. Es kann zu Entzündungen, Infektionen und/oder allergischen Reaktionen kommen.
 - Verletzungsrisiko durch Objekte im Wald wie zusammenbrechen von aufgestapelten Holzstämmen, Herunterfallen und Stolpern.
 - Verletzungsrisiko durch Fundstücke im Wald wie Müll, Glas, Schutt zur Wegebefestigung.
 - Verletzungsrisiko durch Eisflächen auf dem Weg im Winter.
 - Verletzungsrisiko beim Umgang mit Werkzeug (schnitzen, sägen, hämmern)
 - Gefährdung durch Waldbrand und Verbrennen bei Feuerstellen
 - Wahrung der individuellen Bedürfnisse im Bereich Sauberkeitserziehung, Müdigkeit, Allergien
 - Gesundheitliche Probleme durch Hitze und Sonne (Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration) und Kälte (Unterkühlung, Erfrierungen)
 - Extremwetterlagen (Unterkühlung, erschlagen durch herabfallende Äste, in den Bach gerissen werden bei Überschwemmungen, Blitzeinschlag, Hagelschlag und Sturmböen bei Gewitter)
 - Verletzungen bei Hund- und Pferdkontakt durch unangemessene Annäherung
 - Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern (Beobachtung, Verteilung von Süßigkeiten, einmischen in die Gruppe)
 - Kind läuft weg. Verhaltensauffälligkeit im emotional-sozialen Bereich. Affekthandlungen



- Unser Beschwerdeverfahren
 - Alle Beteiligten bemühen sich um eine direkte Klärung vor Ort oder einem Gesprächstermin.
 - Die Mitarbeiter kümmern sich um einen geschützten Rahmen und bieten alternative Beschwerdewege an wie Telefongespräche, E-Mail oder Elternabende.
 - Auch eine anonyme Beschwerde oder schriftliche Beschwerde ist durch ein Beschwerdeformular möglich. Diese wird in die Teamsitzung weitergeleitet
 - Elternbefragung
 - Kinderbefragung
 - Einbindung des Elternbeirats
 - Bildung eines Gremiums aus Leitung, Erzieherin, Eltern, Elternbeiratsvorsitzende

- Welchen Verhaltenskodex wollen wir vereinbaren
 - Informations- und Kommunikationspflicht zwischen den Mitarbeitern
 - Regelmäßige Waldteams, um verlässliche Strukturen zu schaffen
 - Zuverlässige Gefahrenmeldung
 - Wertschätzung und Augenhöhe
 - Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
 - Transparenz schaffen (Elternmitgehtage, zeitnahe Informationen)



- Handlungspläne, wie tun wir was?
 - Regelmäßige Fortbildungen zu Wald- und Naturspezifischen Themen, sowie Unterweisungen in 1. Hilfe und Sicherheitsaspekten
 - Informationsmaterial zu Fuchsbandwurm, Zecken ect. bereitstellen
 - Tägliche Sicherheitskontrollen der Aufenthaltsplätze bei Ankunft
 - Unterschiedliche Namen für die unterschiedlichen Aufenthaltsplätze, für Wiedererkennung und Orientierung.
 - Rückzugsorte bei Kälte und Hitze wählen. Angepasste Bewegung und Ruhepausen
 - Rückzugsorte um sich auszuruhen (Waldhütte, Matten)
 - Die Pädagoginnen erinnern an ausreichendes Trinken und Essen.
 - Klare Absprachen über Aktionsradius und entsprechende Positionierung der Pädagoginnen. Regelmäßiges abzählen der Kinder
 - Angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (meiden von Futterkrippen, Holzstapeln ect.) Alternativen bieten (wo darf man klettern?)
 - Elterninformation über Sicherheitsaspekte und praktische Teilhabe durch Elternmitgehtage.
 - Tagesaktuelle Elterninformation über aktuelle Gefahrensituationen, Insektenstiche und- bisse.
 - Auf entsprechende Kleidung (Zwiebelsystem) und Präventionsmaßnahmen wie Zeckenmittel achten. Empfehlungsblatt an die Eltern ausgeben.
 - Sensibilisierung der Kinder
 - Kenntnisse der Mitarbeiter über 1. Hilfe und entsprechende Rettungsmaßnahmen bei Verletzungen, Infektionen, Allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr (Kühlen, Wunden versorgen, Kenntnis über angeordneten Einsatz eines Antiallergikums, Kenntnis über Notfallnummern und Rettungspunkte)
 - Feuererlaubnis vom Förster einholen
 - Handlungssicherheit bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen. Je nach Schwere Rettungsdienst und Eltern informieren.
 - Regeln beachten: nichts in den Mund stecken, Beeren waschen und kochen, wir essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze und wir trinken nicht aus Pfützen.
 - Sensibler Umgang mit Auftretenden Erkrankungs-, Vergiftungs-, Infektions- und Allergieanzeichen.
 - Verantwortungs- und Umweltbewusster Umgang mit eigenem Müll und Speiseresten
 - Besprechen des korrekten Umgangs mit Fundstücken, sowie Hygiene und Selbstschutzmaßnahmen
 - Kontakt mit Tieren, Kot meiden. Keine Federn oder Skelettreste einsammeln.
 - Bei Begegnungen mit Pferden und Hunden, defensive Haltung einnehmen. Pädagogin nimmt Kontakt zum Besitzer auf, bei unkontrollierter Annäherung schreitet die Pädagogin ein.
 - Der Umgang mit Werkzeugen wird eingeführt und es gibt dafür klare Regeln.



4. Welche Gefährdungen können in der alltäglichen Organisation von Waldtagen und Waldwochen der Kindergartengruppen auftreten?

- Unsere Risikoanalyse
 - Grundsätzlich sind die Gefahren wie unter Punkt 3 zu sehen
 - Aufgrund der gelegentlichen Waldtage, fehlt es gegebenenfalls im Gruppenpersonal an Routine und Erfahrung
 - Den Kindern fehlt es unter Umständen an Routine, Erfahrung und Sicherheit bei Aufhalten im offenen Raum
 - Wenig Sicherheit bei den Eltern was die entsprechende Ausrüstung betrifft und fehlende eigene Erfahrung mit Aufhalten in der Natur
 - Jeder Waldtag und jede Waldwoche sind wie ein Neustart für alle Beteiligten
 - Kind und/oder Eltern verweigern, lehnen die Waldtage ab

- Unser Beschwerdeverfahren
 - Das Beschwerdeverfahren ist wie unter Punkt 3 zu sehen
 - Im klärenden Gespräch wird immer Bezug auf unsere Konzeption genommen und nach Alternativen gesucht.

- Welchen Verhaltenskodex wollen wir vereinbaren
 - Zuverlässige Kommunikation mit Leitung, Kollegen und Eltern
 - Rücksichtnahme auf körperliche Belastbarkeit und Einschränkungen bei Kindern und Pädagogen. Wertschätzung und Augenhöhe
 - Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
 - Informationspflicht gegenüber Kindern und Eltern

- Handlungspläne, wie tun wir was?
 - Handlungspläne können wie unter Punkt 3 beachtet werden
 - Einholen von Erfahrungen und Einschätzungen der Kolleginnen aus der Waldgruppe
 - Waldtage und Waldwochen werden immer in der Kinderrunde besprochen und vorbereitet
 - Eltern werden immer rechtzeitig informiert und beraten, die Waldwochen werden immer durch einen Brief an die Eltern angekündigt.
 - Bei Kindern, die am Nachmittag im Kindergarten bleiben, wird auf passende Wechselkleidung geachtet und nach Zecken geschaut.



Intervention

Wie gehen wir vor bei...

- internen Gefährdungen
- externen Gefährdungen

Interne Gefährdungen

- ruhig und überlegt handeln
- Austausch mit Kolleg*innen des Vertrauens
- Betroffene Mitarbeiter*in ansprechen
- Information der Leitung und Kinderschutzbeauftragten
- Betroffene werden zur Situation befragt
- Mitarbeitergespräch über erwartetes Verhalten bzw. über Fehlverhalten, keine Beschuldigung, sondern Situationsklärung.
- Dienstanweisung und somit Information des Trägers
- Alle Gespräche werden protokolliert und laufen im 6 Augenprinzip ab. Protokolle werden 3fachgefertigt (Mitarbeiter, Einrichtung, Träger) und müssen von allen Beteiligten unterschrieben werden.



Externe Gefährdungen (§ 8a SGB VIII)

- Wahrnehmung von „Gewichtigen Anhaltspunkten“
- Gespräch mit Kollegen über Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im konkreten Fall
- Gespräch mit der Leitung

Bleibt der Verdacht bestehen? Dann...

- hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Daten für Beratung pseudonymisieren
- Beratung protokollieren
- Weiter Arbeitsschritte und Beratungen vereinbaren



Ansprechpartnerinnen und Anlaufstellen

Ansprechpartnerin der Stadt Vilsbiburg

Teresa Rohde,

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF),

Kinderschutzbeauftragte der Stadt Vilsbiburg

E-Mail: isef@vilsbiburg.de

Ansprechpartnerinnen des Jugendamtes

Landkreis Landshut – Allgemeiner Sozialer Dienst

Viktoria Guglhör (Zimmer:C-0-02)

Telefon: 0871 408-4727

E-Mail: Viktoria.Gulghoer@landkreis-landshut.de

Karin Kindsmüller (Zimmer: C-0-06)

Telefon: 0871 408-4711

E-Mail: Karin.Kindsmueller@landkreis-landshut.de





Koordinierende Kinderschutzstelle, Landkreis Landshut

Telefon: 0871 882347

www.koko-landshut.de

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Landshut (Caritas)

Telefon: 0871 8051-130

www.info@erziehungsberatung-landshut.de



Anhang 1 vom 18.03.2024

Weggang eines Kindes aus dem Garten während der Freispielzeit

Risikoanalyse

- Obwohl Garten übersichtlich, gibt es „tote Winkel“
- Der sichere Zaun aus Gebüsch und Maschendrahtzaun hat Lücken, Gebüsch ist rausgewachsen, und kräftiger Rückschnitt der Hecken. In dem Fall ist der Maschendraht zu niedrig.
- Lücken in der Hecke führen auch zu Kontaktmöglichkeiten zu fremden Personen
- Kindergartenfremde Gegenstände und Personen finden leicht Zugang zum Gelände.
- Neues Kind (Quereinsteiger) das sich profilieren will und andere zu regellosem Verhalten animiert
- Eltern die die Regeln brechen, und somit den Kindern ein falsches Vorbild sind
- Neue Kollegen, Praktikanten, Aushilfen
- Der Garten verändert sich
- Externe Personen die das Kindergartengeschehen intensiv beobachten, versuchen Fotos und Videoaufnahmen zu tätigen

Vereinbarungen und Absprachen zur Aufsichtsführung im Garten

- Mit den Kindern die Regeln besprechen
- Ortstermine im Garten für das gesamte Team, um eine neue Risikoanalyse regelmäßig durchzuführen (Frühjahr und Herbst)
- Aktuell geltende Regeln für alle im Zimmer sichtbar anbringen.
- Kurzer Check des Außenbereichs vor Nutzung
- Regelmäßige Sicherheitschecks wie bisher
- Eltern dafür sensibilisieren, warum die Kinder nicht an den Zaun dürfen, warum Kinder nicht die Türen aufhalten dürfen oder den Türöffner betätigen dürfen
- Bereiche festlegen die nur mit Begleitung bespielt werden dürfen.
- Speziell für einzelne Kinder festgelegte Regeln, direkt mit den Kollegen kommunizieren
- Personen, die sich verdächtig am Gartenzaun verhalten ansprechen, die Situation klären, bei wiederholtem Male wird auch der Träger informiert

